

Sachdokumentation:

Signatur: DS 4399

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/4399



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

→ Positionspapier zum regulatorischen Umgang mit Künstlicher Intelligenz

DIE ENTWICKLUNG VON KÜNSTLICHER INTELLIGENZ BIETET CHANCEN FÜR INNOVATION, BIRGT ABER AUCH HERAUSFORDERUNGEN. ECONOMIESUISSE HAT EINE POSITION ZU EINER ALLFÄLLIGEN KI-REGULIERUNG IN DER SCHWEIZ ERSTELLT.

Ausgangslage

- Die medienwirksamen Entwicklungen der letzten Monate, unter anderem im Zusammenhang mit Systemen wie Chat-GPT, haben die Möglichkeiten von KI in den Fokus der breiten Öffentlichkeit gerückt. Dies hat auch teilweise sehr weitgehende Forderungen wie einen temporären Entwicklungsstopp oder gar ein Technologieverbot für spezifische Anwendungen ausgelöst.
- Die Technologien rund um KI haben für den Innovationsstandort Schweiz grosse Bedeutung und verfügen über erhebliches Potential. Sie können insbesondere zur Gestaltung effizienterer und damit dynamischerer und kostengünstigerer Prozesse genutzt werden.
- Wenn die Schweiz das Potential von KI nicht anerkennt, machen dies andere Länder. Dem Wirtschaftsstandort geht dadurch Innovationskraft und – damit einhergehend – Attraktivität verloren. KI muss in der Schweiz entwickelt werden können und im operativen Alltag Fuss fassen können. Die zahlreichen Chancen von KI dürfen nicht durch nicht ausreichend reflektierte und übermassige Regulierung im Keim erstickt werden.
- Den Entwicklungen rund um KI ist damit aus regulatorischer Sicht angemessen zu begegnen.

Was ist KI?

KI wird bereits heute in vielen Bereichen eingesetzt, darunter Maschinenindustrie, Finanzen, Gesundheitswesen, Unterhaltung, Robotik und Wissenschaft.

KI bezieht sich unter anderem auf die Entwicklung von Computern oder Maschinen, die kognitive Fähigkeiten wie Lernen, Problemlösung und Entscheidungsfindung nachbilden können.

KI stellt ein interdisziplinäres Feld dar, das verschiedene Technologien wie maschinelles Lernen, neuronale Netze, natürliche Sprachverarbeitung und Robotik umfasst.

Es handelt sich im Gegensatz zu herkömmlich automatisierten Prozessen nicht um vorprogrammierte «Wenn-Dann-Schemata» sondern um Algorithmen, welche sich selbstständig weiterentwickeln und somit «lernen» können.

Position der Wirtschaft

- Es ist zu früh, bereits jetzt konkrete regulatorische Eingriffe vorzunehmen. Eine übereilte Regulierung von KI hat negative Auswirkungen auf Innovation, Wettbewerb und die globale Zusammenarbeit. Gerade KMU würden durch eine solche Regulierung massiv belastet.
- Das Schweizer Rechtssystem ist durch seine langen Entstehungsprozesse und seine Rechtstradition fundiert, durchdacht und nachhaltig. In den meisten Fällen muss ein Gesetz nicht grundlegend revidiert werden, da es von Beginn weg prinzipienbasiert und technologieneutral ausgestaltet ist und somit auch vielfältige Entwicklungen inklusive KI bereits miteinschliesst. Die prinzipienbasierte Herangehensweise ermöglicht grundsätzlich, auch rasante Entwicklungen wie KI mit dem geltenden Recht aufzufangen. Sie erlaubt den Unternehmen ausserdem, ihre neuen Produkte an den geltenden Rechtsgrundsätzen auszurichten.
- Vielen Fragen im Zusammenhang mit KI dürften damit ohne Anpassungen bereits heute mit den bestehenden Gesetzen begegnet werden können. Z.B. DSGVO, ZGB betr. Persönlichkeitsverletzung, UWG, StGB, etc.).
- Sollte dies nicht der Fall sein, können die Lücken gezielt gefüllt werden.
- Gestützt auf Erfahrungen im Umgang mit KI kann es sein, dass punktueller regulatorischer Bedarf erkannt wird, z.B. um ausreichende Rechtssicherheit im Hinblick auf im Massengeschäft taugliche Geschäftsmodelle zu generieren, ähnlich, wie dies bei der DLT-Gesetzgebung der Fall war. Soweit dieser Fall eintreten wird, sollten aber – falls überhaupt nötig – solche punktuellen regulatorischen Anpassungen möglichst flexibel ausgestaltet sein, um der hohen Dynamik der technischen Entwicklung rasch Rechnung tragen zu können.
- Eine KI-spezifische Gesetzgebung – so insbesondere eine Regulierung entlang des Modelles der EU – ist abzulehnen.

Themen

Ethik

KI-Systeme sollen ethisch vertretbar sein.

Transparenz

Von KI-Systemen getroffene Entscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar sein, damit sie verstanden und überprüft werden können. Das Datenschutzrecht enthält generelle und im Falle von automatisierten Entscheiden verschärfte Transparenzvorschriften.

Wirtschaftsfreiheit

Die Regulierung von KI-Systemen hat das Prinzip der Wirtschafts- und insbesondere der Vertragsfreiheit zu respektieren.

Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum muss auf Basis der heute bestehenden Regeln ausreichend geschützt bleiben.

Haftung

Die Haftung für KI-Systeme ist zu überprüfen. Allenfalls könnten die vorhandenen Regelungen zur Produkthaftung dahingehend ergänzt werden, dass sie einen angemessenen Schutz der Nutzer von KI-Systemen gewährleisten und Verantwortlichkeiten klar definiert sind.

Wichtige internationale Entwicklungen (Auswahl)

EU

Im April 2021 hat die Europäische Kommission ihren Vorschlag für eine Verordnung zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für KI vorgelegt. Es handelt sich dabei um spezifische Regeln mit unterschiedlichen Folgen je nach Risikoprofil, welche nicht technologieneutral formuliert sind. Der Vorschlag wurde nun noch durch Regelungen zu den sogenannten «generativen KI» wie ChatGPT ergänzt.

Europarat

Der Europarat diskutiert aktuell ein Rechtsinstrument zu KI-Systemen, das sich am Mandat des Europarates orientiert: dem Schutz der grundlegenden Rechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit.

KONTAKT

ERICH HERZOG

Mitglied der Geschäftsleitung, Bereichsleiter
Wettbewerb & Regulatorisches
erich.herzog@economiesuisse.ch

LEONIE RITSCHER

Projektleiterin Wettbewerb & Regulatorisches
leonie.ritscher@economiesuisse.ch